RheinlandPfalz

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Selbsttest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

für Teilnehmenr*innen und Teamer*innen
zur Vorlage bei Veranstaltungen
der Kinder- und Jugendarbeit

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Angaben zur getesteten Person

Name:

Geburtsdatum:

ggf. Klasse/Kurs:

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest

Produktname des Tests:

Herstellername:

Testdatum/Uhrzeit:

☐ Das Testergebnis war “negativ”.

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteile oder ein unrichtiges Testergebnis bestätige.

_____

Datum und Unterschrift der getesteten Person
Bei Minderjährigen: Datum, Name und Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten